



Antrittsvorlesung an der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

07. Juli 2005

Soziale Sicherung und ihre vielen Gesichter

Keebet von Benda Beckmann

Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung
www.eth.mpg.de

Email: kbenda@eth.mpg.de

- **Begriffsbestimmung**
- **Regulierung und Ideologie**
- **Auffassungen von Bedürftigkeit**
- **Solidaritätskrise unter Druck**
- **Asymmetrische Normen**
- **Moluksche Migranten in den Niederlanden**
- **Abschließend**

Sehr geehrter Herr Dekan, liebe Kolleginnen und Kollegen der juristischen Fakultät, liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen, meine Damen und Herren,

Zunächst möchte ich mich bei dem Kultusminister und der Universität für meine Bestellung zum Honorarprofessor bedanken. Ich möchte mich aber bei der Fakultät besonderes herzlich für die offene und freundschaftliche Aufnahme in ihren wissenschaftlichen Kreis bedanken. Die Rechtsethnologie und die Erforschung pluraler Rechtssysteme ist ein Fachgebiet, das sich aus zwei sehr unterschiedlichen Disziplinen nährt. Ich erfahre es als ein Privileg, hier in Halle nicht nur an einem ethnologischen Institut zu arbeiten, sondern darüber hinaus in eine juristische Fakultät eingebunden zu sein. Es ist ein erfreulicher Zufall, dass gerade an dieser Fakultät ein so großes Interesse für die soziale Bedeutung von Recht im weitesten Sinne besteht. Es wird wenige juristische Fakultäten in Deutschland geben, wo sozialwissenschaftliche Forschung so stark vertreten ist. Außerdem trifft es sich, dass wir auch thematisch viele gemeinsame Interessen haben, was nicht nur klassische Themen wie Konfliktregulierung, Besitz und Eigentum betrifft, sondern auch soziale Sicherung, das Thema, worüber ich heute sprechen möchte.

Als mein Mann und ich in den frühen achtziger Jahren unsere Forschung über soziale Sicherung in Indonesien begannen, schauten uns viele Kollegen befremdet an, wieso wir denn auf die Idee kämen, etwas zu erforschen, was in Entwicklungsländern so offensichtlich nur für eine ganz kleine urbane Elite von Bedeutung war. Es brauchte damals noch recht viel Erklärungsarbeit, um deutlich zu machen, dass es uns um einen viel umfassenderen Begriff von sozialer Sicherung ging. Mittlerweile ist auch in den ausgeprägtesten Wohlfahrtsstaaten selbstverständlich geworden, was immer schon der Fall war, aber in öffentlichen Diskussionen kaum wahrgenommen wurde, nämlich, dass soziale Sicherung nicht ausschließlich Sache des Staates ist, sondern sich überall durch viele Mechanismen, Institutionen und Regelkomplexe konstituiert.

Begriffsbestimmung

Begriffe zu entwickeln, die interkulturelle Vergleiche ermöglichen, ist ein wesentlicher Bestandteil der Ethnologie. Begriffe wie Verwandtschaft, Vererbung, Ehe und Religion wurden von der eigenen, westlichen Bedeutung losgelöst und in Auseinandersetzung mit anderen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten zu weiteren, generell anwendbaren Begriffen umgearbeitet. In der Rechtsethnologie wurde dies auch mit dem Begriff Recht gemacht, wobei allerdings immer noch kein Konsens darüber besteht, wie weit der Begriff Recht gezogen werden sollte. Mein Mann wird über die Probleme des Vergleichens noch mehr sagen. Mit dem Begriff der sozialen Sicherung wollten wir auf ähnliche Weise vorgehen. Dabei geht es zunächst darum, das Problemfeld zu benennen, das der sozialen Sicherung zugrunde liegt. Unter deutschen Juristen ist es vor allem Hans Zacher gewesen, der einen ähnlich breiten, interkulturell anwendbaren Begriff der sozialen Sicherung entwickelt hat. Er hat sich von der dominanten Definition der Internationalen Arbeitsorganisation abgesetzt, weil diese zu sehr von Institutionen und Regelungen ausging, die eigens für soziale Sicherung geschaffen waren, und andere Institutionen, deren Funktion der sozialen Sicherung nur eine von mehreren Funktionen ist, außer Betracht ließ.

Ich werde heute soziale Sicherung aus der Perspektive des Rechtspluralismus beleuchten und dabei vor allem auf Verschiebungen von normativen Strukturen unter Einfluss von Migration und deren Auswirkung auf die sozialen Verhältnisse innerhalb der herkömmlichen Solidaritätskreise fokussieren.

Soziale Sicherung ist eine Kurzformel für die sozialen Lösungsansätze in Situationen, in denen Personen nicht für sich selbst sorgen können oder das Vermögen, für sich selbst zu sorgen, zu verlieren drohen. Die Gründe dafür sind normalerweise Kombinationen von wirtschaftlichen, sozialen, physischen und psychischen Faktoren. Die Lösungsansätze bestehen aus normativen Vorstellungen über Bedürftigkeit und Konzepten, Regeln und Prinzipien, Institutionen und Verfahren, die bestimmen, wie die Bedürfnisse erfüllt werden sollten. Sie besagen, welche Personen in welchen sozialen und rechtlichen Beziehungen welche Hilfe und Fürsorge leisten sollten. Dazu gehören auch die

erforderlichen materiellen und sozialen Ressourcen. Soziale Sicherung umfasst somit Probleme des Einkommensverlustes, aber vor allem auch der tatsächlichen Hilfeleistung in den Bereichen Krankheit und Invalidität, Versorgung von Kleinkindern, Ausbildung, Wohnung.

Die meisten Gesellschaften haben eine Reihe von potentiell anwendbaren sozialen Lösungen für solche Bedürfnisse entwickelt. Diese setzen sich aus Familie, Nachbarschaft, Freundschaft, lokalen Kommunen sowie religiösen und säkularen Institutionen zusammen. Mit der Herausbildung des Wohlfahrtsstaates hat sich der Schwerpunkt immer mehr auf staatliche Institutionen und Regelungen verschoben. Und neuerdings sind private Versicherungen immer mehr ins Rampenlicht gerückt. In Entwicklungsländern gibt es eher wenige Institutionen, die ausschließlich der sozialen Sicherung dienen, und spielt der Staat auch eine bescheidene Rolle. Die meisten Personen sind typischerweise auf Formen der sozialen Sicherung angewiesen, die in anderen sozialen Beziehungen eingebettet, die multi-funktional sind. Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen oft auch in einem Patron-Klient Verhältnis, das auch der sozialen Sicherung dient. Nachbarschaft und Verwandtschaft verschaffen unter Anderem soziale Sicherung. Spar- und Kreditvereine erfüllen oft auch eine wichtige Funktion der sozialen Sicherung.

Regulierung und Ideologie

Die Definition von Bedürftigkeit, die Formierung von Solidaritätskreisen, in denen soziale Sicherung geleistet werden sollte, die Zuweisung von Ressourcen für soziale Sicherungszwecke sowie die Zuteilung dieser Ressourcen implizieren Regelungen, durch staatliches Recht oder andere normative Systeme. In Entwicklungsländern besteht das Geflecht an relevanten Regulierungen typischerweise aus einem Gemisch von staatlichem Recht, lokalem Recht, religiösem Recht und neuerdings auch internationalem Recht, das durch Strukturanpassungsprogramme und Entwicklungszusammenarbeit einfließt. Jedes Rechtssystem hat auch unterschiedliche ideologische Grundlagen, die oft aus verschiedenen historischen Perioden stammen und dadurch oft intern widersprüchlich sind. Soziale Sicherung ist tief mit den steuerlichen, sozialen und wirtschaftlichen

Strukturen einer Gesellschaft verbunden. Da Gesetzgebung gerade in diesen Bereichen ein langwieriger Prozess ist, tragen die meisten Systeme sozialer Sicherung Spuren ihrer eigenen ideologischen und rechtlichen Vergangenheit in sich. Und die konkreten Regelungen reflektieren nur zum Teil die heutige dominante Ideologie. Dies gilt auch für die soziale Sicherung, die ihre Basis in Religion, Verwandtschaft oder Nachbarschaft hat.

In Entwicklungsländern fällt die ideologische Vielfalt noch mehr auf als hier. Von Geberseite wird international eine neoliberale Ideologie gepredigt, die Empfängerländer dazu zwingen soll, ihre eh schon bescheidene staatliche soziale Sicherung noch weiter zu reduzieren, „abzuspecken“, „schlanker“ zu machen. Aber die wichtigsten Verträge der internationalen sozialen Sicherung, die der Internationalen Arbeitsorganisation, sind noch stark von Wohlfahrtsstaat-Ideologien geprägt. Und es ist noch nicht so lange her, dass Entwicklungsländer gedrängt wurden, ein umfangreiches staatliches System sozialer Sicherung einzuführen. Dieselben Staaten trugen und tragen allerdings auch Züge einer patrimonialen Staatsideologie, oft ein Erbe der Kolonialzeit, das sich auch in den Systemen sozialer Sicherung niedergeschlagen hat. Soziale Sicherung ist eine der wichtigsten Gründen dafür, dass Staatsapparate in Entwicklungsländern einen Januskopf haben: zum einen sind sie für Staatsaufgaben da, die oft nur dürftig erfüllt werden. Parallel dazu funktionieren sie aber als ein Selbstbedienungsladen für die soziale Sicherung der Beamten und Mitarbeiter, und diese Aufgaben werden meist wesentlich besser erfüllt. Dies hat Auswirkungen auf andere Netzwerke sozialer Sicherung. Beamte sind oft zentrale Personen in Patronage-, Verwandtschafts- und Nachbarschaftsstrukturen, unter anderem weil sie Mittel aus der Staatskasse für ihre eigene soziale Sicherung und die ihrer Abhängigen abzweigen können.

Auffassungen von Bedürftigkeit

Jedes System sozialer Sicherung beinhaltet Auffassungen über Bedürftigkeit, die mit Ideen über ein „normales“ Leben zusammenhängen. Die Standards dafür sind immer status-, geschlechts- und altersspezifisch und wechseln mit der Phase im Lebenszyklus. Bei alten Männern geht man zum Beispiel eher als bei alten Frauen davon aus, dass sie Hilfe für ihre Verpflegung brauchen. Typischerweise werden diese Definitionen von

besser Situierten, mächtigeren Gruppen dominiert, deren Probleme auch besser abgesichert werden.

Soziale Sicherung ist immer in weitere Rechtsstrukturen eingebettet, die die Bedürftigkeit weitgehend mitbestimmen. Ehe, Vererbung, Besitzverhältnisse bedingen zum Beispiel, ob eine Witwe bedürftig ist oder nicht. In Entwicklungsländern wird soziale Sicherung aus Mechanismen unterschiedlicher Rechtssysteme zusammengestellt, die unterschiedliche Definitionen von Bedürftigkeit, unterschiedliche Solidaritätskreise, in denen soziale Sicherung organisiert wird, und unterschiedliche Bestimmungen, wer für wen primär verantwortlich ist, haben. Auf der Insel Ambon in Indonesien, zum Beispiel, haben Frauen eigenständige Erbsprüche an Land. Wenn die Familie auch tatsächlich Land besitzt, ist eine Witwe nicht automatisch bedürftig. Nur Witwen aus Familien ohne Land sind bedürftig. Es gibt jedoch auch staatliche soziale Programme, die von der Annahme ausgehen, dass Ehemänner das Haupteinkommen verdienen, sodass Witwen automatisch bedürftig werden und vom Staat unterstützt werden sollten. Das islamische Recht definiert Bedürftigkeit wieder anders. Die drei für die Bevölkerung relevanten Rechtssysteme kommen so zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen, wer hilfebedürftig ist, und dieser Rechtspluralismus führt zum Teil zu reichlich absurden Ergebnissen. Staatliche Programme passen oft schlecht in Situationen, die von der lokalen Bevölkerung primär von einem anderen Rechtssystem definiert werden.

In einem traditionellen Rechtssystem, in dem Frauen keine eigenständige Rechte auf Land haben können, sind Witwen automatisch bedürftig. Unter normalen Umständen gibt es dann Mechanismen, wodurch sie weiterhin versorgt werden, zum Beispiel indem eine Witwe mit dem Bruder des verstorbenen Ehemannes verheiratet wird, oder indem sie vorübergehend ein Stück Land zur Bearbeitung zugewiesen bekommt. Aber wenn das System zu sehr unter Druck gerät, weil durch AIDS oder Migration kein potentieller Ehemann vorhanden ist oder wegen genereller Knappheit an Land und Wasser, funktionieren diese Mechanismen der Hilfeleistung nicht mehr. Plurale Rechtssysteme und plurale Systeme sozialer Sicherung bieten manchen Witwen die Möglichkeit, auf ein anderes Rechtssystem auszuweichen, um über ein anderes Rechtsidiom doch noch die

notwendige Hilfe zu bekommen. So gibt es Beispiele in Westafrika, wo Witwen, die unter dem dort geltenden Gewohnheitsrecht kein Recht auf Unterstützung geltend machen können, es unter Berufung auf islamische Regeln doch bekommen können. Es bedarf jedoch großen Verhandlungsgeschicks und sozialer Unterstützung von einflussreichen Personen, um dies durchsetzen zu können.

Soziale Sicherung, ob staatlich oder lokal, ist für "normale" Notfälle gedacht, auch wenn das etwas paradox klingt. Es geht um vertraute, in gewisser Hinsicht voraussehbare Fälle, auch wenn nicht vorhersehbar ist, wer wann genau was benötigen wird. Sie funktioniert relativ gut in ziemlich stabilen Solidaritätskreisen, wie einer Verwandtengruppe, einer Nachbarschaft, einer religiösen Gemeinde, einer Kommune oder einem Nationalstaat, und wenn ausreichend Mittel dafür vorhanden sind. Man sollte jedoch keine romantischen Vorstellungen haben, weder von traditionellen noch von staatlichen sozialen Sicherungssystemen. Solidaritätskreise sind nicht unbedingt homogen oder egalitär. Manche Personen bekommen leichter Unterstützung als andere, manche Arten von Bedürfnissen werden eher erfüllt als andere. Und in jedem System sozialer Sicherung gibt es Trittbrettfahrerei, Konflikt, Meinungsverschiedenheit und schwierige Aushandlungsprozesse.

Solidaritätskreise unter Druck

Die herkömmlichen Mechanismen der sozialen Sicherung geraten unter Bedingungen schnellen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandels unter Druck. Die herkömmlichen und vertrauten Mischformen greifen nicht mehr, werden weniger vorhersehbar und weniger verlässlich. Leistungen werden geringer, wohingegen sich Beiträge erhöhen. Dies führt zunehmend zu neuen Differenzierungen, wie wir in Westeuropa zurzeit schmerzlich feststellen müssen. In Ländern Asiens oder Afrikas, wo soziale Sicherung hauptsächlich über nicht-staatliche Mechanismen läuft, bedroht ein schneller sozialer Wandel ebenfalls die Tragfähigkeit von Hilfeleistungs-Netzwerken und Solidaritätskreisen. Migration, kriegerische Auseinandersetzungen und Epidemien wie Malaria und vor allem AIDS oder auch Naturkatastrophen wie einen Tsunami setzen das Gefüge schwer unter Druck. Eine schrumpfende Anzahl von Personen hat immer mehr

bedürftige Personen zu versorgen. Bei AIDS und Migration fallen vor allem die Personen aus den Solidaritätskreisen heraus, die unter normalen Umständen Hilfe leisten könnten.

Durch Migration erweitern sich Solidaritätskreise über größere Entfernungen, verknüpfen somit Stadt und Land und erstrecken sich nicht selten weit über nationale Grenzen hinaus. Dies hat zweifellos Vorteile. Manche Arten von Hilfe können sehr gut über weite Entfernungen geleistet werden, wie finanzielle Unterstützung oder die Vermittlung von Beziehungen, die es zum Beispiel ermöglichen, moderne medizinische Betreuung oder andere Dienste in Anspruch zu nehmen sowie Zugang zu Bildung und Jobs zu erlangen. Aber andere Hilfeleistungen, wie zum Beispiel die körperliche und psychische Pflege brauchen unmittelbare Nähe und Arbeitseinsatz. Migranten verlassen mit der Migration nicht immer ihre alten Solidaritätskreise, aber ihre Stellung darin ändert sich, zum einen, weil sie manche Arten von Hilfe nicht leisten können, aber auch, weil sie sich leichter ihren Verpflichtungen entziehen können als diejenigen, die *face to face* darauf angesprochen werden.

Ein zusätzliches Problem ist, dass die Migration zunächst aus dem Gebiet der Herkunft Ressourcen entzieht. Das Wegziehen selbst kostet meist Geld. Durch Migration gehen aber auch Arbeitskraft und potentielle Hilfeleistung verloren. Es sind ja meist junge Männer und Frauen, wichtige Arbeitskräfte also, die wegziehen. Viele Familien bringen erhebliche Opfer, um Migration eines der ihren zu ermöglichen. Die Früchte dieser Opfer sind ungewiss und können sowieso erst viel später geerntet werden, denn es ist am Anfang noch nicht sicher, ob diese Migranten später auch tatsächlich finanzielle Unterstützung an die Hinterbliebenen geben können und wollen oder ob sie später mal für nachziehende Verwandten als Anlaufstellen und Jobvermittler auftreten können. Kosten und Nutzen sind nicht zeitgleich verteilt.

Auch in der neuen Umgebung ist die Situation für Migranten nicht unproblematisch. Dort haben sie vor allem in der Anlaufphase einen sehr kleinen Kreis von potentiellen Hilfeleistenden, auch wenn sie normalerweise dorthin ziehen, wo sie schon Verwandte oder Bekannte haben. Dieses Defizit an sozialer Sicherung gleicht sich mit der Zeit

einigermaßen aus, aber es kann doch gut eine Generation dauern, bis sich in der Migration ein voll ausgebildeter Solidaritätskreis entwickelt hat. Migration führt also dazu, dass sich bestehende Solidaritätskreise ausdifferenzieren. Die Zurückgebliebenen gewinnen vielleicht in finanzieller Hinsicht und in der Ermittlung von Diensten, werden jedoch verletzlicher für körperliche und psychische Bedürfnisse. Andererseits entwickeln Migranten neue Konstellationen von sozialer Sicherung, in der die alten Solidaritätskreise nur eine Komponente bilden. Viele treten religiöser Gemeinschaften bei, die Gleichberechtigung betonen und sich intensiv um die soziale Sicherung ihrer Mitglieder kümmern. Sie werden im Beruf in neue Patronageverhältnisse eingebunden, treten womöglich Spar- und Kredit-Gesellschaften und Begräbnisvereinen bei, oder klinken sich womöglich in die staatliche soziale Sicherung ein. Dies alles erweitert die Palette an möglichen Hilfeleistungen für die Migranten. Das Gesicht der sozialen Sicherung ändert sich.

Asymmetrische Normen

Migration und schnelle Änderungen in Wirtschaftsverhältnissen ziehen nicht nur Verschiebungen in der Ressourcenbasis und in der Zusammensetzung von Solidaritätskreisen, und damit in den Praktiken der sozialen Sicherung nach sich. Sie bedeuten meist auch einen Umbruch des normativen Gerüsts sozialer Sicherung. Die Bedürfnisse der Zurückbleibenden nehmen zu, aber sie halten dennoch an ihren Rechtsansprüchen gegenüber den Weggezogenen fest; diejenigen, die weggezogen sind, die potentiellen Hilfeleistenden, fühlen sich jedoch immer weniger gebunden, die geforderte Hilfe auch tatsächlich zu leisten. Zum Teil kommt das dadurch, dass sie selber oft in prekären Umständen leben. Zum Teil kommt es sicherlich auch dadurch, dass sie in neue Kreise der sozialen Sicherung einbezogen werden, in denen andere Normen gelten. Die Reziprozität, die in den herkömmlichen Systemen vorhanden war, wird zerbrechlicher. Obwohl es sicherlich viele Beispiele gibt, wo Migranten alle alten Verbindungen abbrechen, wird immer wieder erstaunt festgestellt, wie viele sehr substantielle Hilfe leisten, auch wenn sie nicht damit rechnen, später wieder von ihren Verwandten im Dorf abhängig zu werden. Die Hilfeleistung beruht nun aber nicht mehr auf Gegenseitigkeit, wird vom Geber auch nicht mehr als ein Recht der Hilfesuchenden

gesehen, sondern wird zunehmend als eine rein moralische Verpflichtung betrachtet, auf die kein Anspruch besteht. Die Ansuchen um Hilfe werden auch nicht mehr in der herkömmlichen Art erwidert, sondern vom Wohlverhalten der Hilfesuchenden abhängig gemacht. Der Geber macht klar, dass er oder sie entscheidet, wann, wem gegenüber wie viel geleistet wird. Auch wenn der Hilfesuchende es noch als Recht betrachtet, so hat er wenige Möglichkeiten, dieses Recht zu erzwingen.

Diese neue normative Asymmetrie ist uns von der Caritas bereits bekannt, verdient aber nähere Betrachtung. Die Verpflichtung, Hilfe zu leisten, wird in der moralischen Buchführung zwischen dem Almosengeber und Gott verbucht, wobei der Empfänger keine Rolle spielt. Der Empfänger ist jedoch dem Geber gegenüber gehalten, ein moralisch einwandfreies Leben zu führen, sonst hat er keinerlei Anspruch auf Unterstützung. Der Anspruch bedeutet aber kein Recht auf Unterstützung, auch wenn er noch so moralisch lebt. Dies ist uns aus unserer eigenen Geschichte der Armenfürsorge gut bekannt. Diese Asymmetrie wurde in Wohlfahrtsstaaten teilweise aufgehoben. Jemand, der als bedürftig anerkannt wird und die relevanten Bedingungen erfüllt, hat tatsächlich ein Recht auf Unterstützung. Die moralische Bewertung von Hilfeempfängern ist jedoch keineswegs verschwunden, erfährt zurzeit hier in Westeuropa eher ein Wiederaufleben.

Unter Migranten in Entwicklungsländern und in Westeuropa zeichnet sich nun eine ähnliche normative Asymmetrie ab. Sie beherrscht zunehmend das Verhältnis zwischen engsten Verwandten und ist genau so sehr eine Folge von schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Migranten als von neuen Lebensstilen und normativen Mustern, mit denen sie in der Migration in Berührung kommen. Teilnahme in neuen Netzwerken sozialer Sicherung schiebt die traditionellen, familiären Mechanismen zwar nicht vollkommen zur Seite, aber die chronisch knappen Ressourcen werden umgeschichtet, was die verwandtschaftlichen Solidaritätskreise noch mehr unter Druck setzt.

Moluksche Migranten in den Niederlanden

Diese Veränderungen vollzogen sich nicht unter allen Migranten gleichmäßig. Als ich im Rahmen einer Forschung in den neunziger Jahren mit jungen molukschen Frauen in den Niederlanden sprach, erklärten sie mir, dass sie sich moralisch verpflichtet fühlten, ihre Eltern zu unterstützen, und dass die Eltern darauf kein Recht mehr hatten, so wie das noch bei ihren älteren Geschwistern üblich gewesen war. Sie bezahlten jedoch sehr oft, aber betont unregelmäßig, die Einkäufe und andere Rechnungen ihrer Eltern und besuchten sie oft täglich. Manche nahmen auch die Pflege kranker Eltern freiwillig auf sich, aber aus moralischen Gründen, nicht weil es den Eltern zustand. Viele Molukker der ersten Generation hingegen fanden eigentlich, dass ihre Kinder zu Hilfe verpflichtet waren, denn so sah es ihr moluksches Gewohnheitsrecht vor, nach dem, wie sie immer wieder betonten, das ganze Dorf füreinander sorgte. Sie hatten sich jedoch damit abgefunden, dass sie vom Wohlwollen ihrer Kinder abhängig waren.

Unsere Forschung zeigte auch, dass sich mit der Zeit die Auffassungen über Bedürftigkeit und über angemessene Hilfe änderten. Verschiedene Frauen erzählten, dass sie eine intensive Pflege der Eltern, die sie im Prinzip durchaus angebracht fanden, nicht leisten konnten, weil ihre eigene Kinder darunter leiden würden. „Früher, als wir klein waren“, so sagten sie, „reichte es, dass Kinder Essen und Kleidung bekamen. Da blieb noch recht viel Zeit, um zusätzlich noch kranke Nachbarn oder Verwandte zu versorgen. Aber heutzutage wird von uns Eltern erwartet, dass wir unsere Kinder auch psychisch begleiten, und uns intensiv um ihre Ausbildung kümmern. Wenn man da seine Eltern auch noch versorgen würde, ginge das auf Kosten der Kinder. Und das wäre denen gegenüber ungerecht. Wir sind aufgewachsen mit der Idee, dass auf Ambon das ganze Dorf für seine Einwohner sorgt. So war das bei uns Molukkern. Aber die Alten können jetzt nicht mehr an erster Stelle kommen. Natürlich fühlen wir uns verpflichtet, sie zu versorgen, aber sie haben kein Recht mehr darauf, dass wir immer zur ihrer Hilfe bereit stehen.“ Diese Verschiebungen in rechtlichen und moralischen Auffassungen waren in den neunziger Jahre unter Molukker stark tabuisiert; eine Quelle von Spannungen, Scham, Unsicherheit und stillem Leiden, über das kaum geredet werden konnte. Viele meiner Gesprächspartner, jung und alt, zeigten sich sehr erleichtert, das Thema endlich

einmal offen ansprechen zu können. Junge Molukker erzählten aber auch schockiert, mit wie wenig Liebe und Zuneigung alte Menschen auf den Molukken oft umgeben werden. Das entsprach so gar nicht ihren Vorstellungen, wie alte Menschen behandelt werden sollten.

Die Erfahrung mit ihren Verwandten auf den Molukken zeigte auch auf eine andere Art, wie sehr sich das normative Gefüge der sozialen Sicherung gewandelt hat. In den Niederlanden hatten sie gelernt, dass man eine Bitte um Hilfe von einem Molukker eigentlich nicht ablehnen darf, dass man darum auch sehr zurückhaltend mit solchen Bitten sein sollte. Ihre Verwandten auf Ambon hatten wenig Skrupel, eindringlich Hilfe zu verlangen. Sie waren anders sozialisiert, hatten gelernt, viel zu verlangen, waren es aber auch gewohnt, dass viele Bitten um Hilfe abgelehnt wurden. Genau das hatten die niederländischen Molukker nicht gelernt, sodass sie den direkten Forderungen ihrer Verwandten oft vollkommen hilflos gegenüberstanden.

Das Beispiel zeigt, dass sich die Konstellationen sozialer Sicherung und die Auffassungen über das Recht auf Unterstützung unter neuen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen ändern, aber dass dies nicht für alle Beteiligten zeitgleich stattfindet, was zu großen Spannungen führen kann. Es zeigt auch, dass sich Auffassungen über das traditionelle Recht in der Migration ändern können: die Behauptung, dass ein ganzes Dorf für die soziale Sicherung aller Dorfbewohner gleich zuständig sei, ist ein Mythos, der in der Migration entstanden ist. Dort erhielt dieser Mythos aber eine eigene Normativität und wurde Teil des „traditionellen“ Rechts der Molukker in den Niederlanden. Dieses traditionelle Moluksche Recht wurde aber von der jüngeren Generation angefochten und wieder verändert, und passte sich an dominante niederländische Auffassungen über soziale Sicherung an, wobei auffallend war, dass gerade psychische Aspekte der sozialen Sicherung so an Bedeutung gewannen.

Abschließend

Ich komme zum Abschluss. Eine Analyse der sozialen Sicherung aus der Perspektive des Rechtspluralismus erlaubt es zu untersuchen, wie sich das Geflecht von unterschiedlichen

normativen Systemen, ob säkular oder religiös, unter Bedingungen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und demografischen Wandels ändert; wie Rechtsvorstellungen des einen Rechtssystems von Rechtsvorstellungen anderer Rechtssysteme beeinflusst werden können; und wie die Erweiterung von Solidaritätskreisen durch Migration Stadt und Land auch über nationale Grenzen verknüpft und dadurch die rechtliche Komplexität vergrößert. Die Analyse zeigt auch, wie sich im Laufe der Zeit reziproke Rechtsverhältnisse ändern, und asymmetrische Rechtsverhältnisse entstehen können, in denen die enge Verbindung von Rechten und Verpflichtungen aufgelöst und diese zunehmend in unterschiedlichen normativen Systemen legitimiert werden. Letztlich zeigt die Analyse, dass Systeme sozialer Sicherung unterschiedliche Auffassungen vom normalen Leben und von Bedürftigkeit in sich tragen, eingebettet in eine breite Skala von Rechtsinstitutionen, die der sozialen Sicherung jeweils ihr spezifisches Gesicht geben. Da diese Auffassungen immer mit der Zuordnung und Verteilung von Ressourcen verbunden sind, bedeuten neue Konstellationen und neue Verflechtungen sozialer Sicherung auch immer eine Umschichtung von Ressourcen. Für manche ist dies schmerzlich, weil die Hilfeleistungen weniger werden und ihre soziale Sicherheit unsicherer wird. Anderen ermöglichen dieselben neuen Konstellationen sozialer Sicherung einen neuen Lebensstil. Soziale Sicherung hat viele Gesichter, aber nicht alle sind gleichermaßen freundlich.

Meine Beispiele der sozialen Sicherung haben, so hoffe ich, gezeigt, dass Rechtspluralismus ein interessantes und wichtiges Phänomen ist. Rechtspluralismus ist vor allem aber nicht nur in Entwicklungsländern eine Realität des täglichen Lebens, mit der manche sehr gut fahren, und unter der andere leiden. Nicht jeder hat die gleichen Möglichkeiten zwischen den vorhandenen Rechtssystemen und den durch sie geregelten Formen von Hilfeleistungen zu wählen. Das gilt für soziale Sicherung genau so sehr wie generell für Zugang zu Recht. Rechtspluralismus ist immer stratifiziert. Und Veränderungen in der Konstellation von Rechtspluralismus wirken sich ihrerseits auf die jeweils vorhandene soziale Stratifizierung aus. Das gilt nicht nur für Entwicklungsländer, sondern ist genauso wichtig in Westeuropa. Ich hoffe, dass das Thema Rechtspluralismus, das ich hier an Hand der sozialen Sicherung beleuchtet habe,

genügend Berührungspunkte mit Ihren Interessen bietet, um gemeinsam eine fruchtbare Zusammenarbeit zu gestalten.